

# Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2025

**Die Sommersitzung des Hauptausschusses fand unter Leitung von INA MAUSOLF, Beauftragte der Länder, statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Chancen und Risiken Künstlicher Intelligenz im Kontext der Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen. Ebenfalls beraten wurden die Initiative der Europäischen Kommission »Union of Skills« und der aktuelle Koalitionsvertrag.**

## Auswirkung von KI auf die Ordnungsarbeit

Das Thema Künstliche Intelligenz (KI) ist im Jahr 2025 zentrales Schwerpunktthema im Hauptausschuss. In der Sommersitzung stand die Frage im Raum, welche Potenziale, Herausforderungen und konkreten Anwendungsszenarien von KI – insbesondere Large Language Models (LLMs) wie ChatGPT – sich im Rahmen der Neuordnung von Aus- und Fortbildungsordnungen ergeben. Zunächst berichtete DR. JOHANNA TELIEPS aus dem Arbeitsbereich »Gewerblich-technische Berufe« über das BIBB-Projekt »KINO – KI in Neuordnungsverfahren«. Ausgangspunkt dieses Projekts ist die Frage, inwiefern KI Unterstützungsmöglichkeiten entlang des komplexen Neuordnungsverfahrens bieten kann. Die BIBB-Forscherinnen und -Forscher kommen zu dem Schluss, dass sich die Ordnungsarbeit durch KI zukünftig verändern wird – jedoch ohne Grundsätze der Ordnungsarbeit, z.B. Konsensprinzip, Sozialpartnerschaft oder die Rolle der Expertinnen und Experten, infrage zu stellen.

Insbesondere kann die Arbeit von Sachverständigen der Sozialpartner oder den Moderatorinnen und Mo-

deratoren des BIBB nicht durch KI ersetzt werden. Dennoch zeigt der gezielte Einsatz von ChatGPT interessante Ansatzpunkte: Ein LLM kann als Diskussionsgrundlage dienen, erste Textentwürfe generieren und unterstützende Funktionen im Bereich der Projektadministration übernehmen – etwa bei der Formulierung von Protokollentwürfen. Der »große Wurf« in Form einer vollautomatisierten Erstellung einer Ausbildungsordnung ist jedoch beim jetzigen Stand der Technik (noch) nicht zu erwarten. Insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen kreativer Arbeit und Einhaltung der Fachsprache sowie Fragen der Rechtsförmlichkeit von Aus- und Fortbildungsordnungen erweist sich als große Hürde für bestehende LLMs (vgl. auch TELIEPS/SCHAD-DANKWART/NAHM in diesem Heft): Implizites Erfahrungswissen und sozialpartnerschaftliche Nuancen bleiben außen vor.

Parallel zur Anwendungsperspektive untersucht das BIBB die Auswirkungen von KI auf neue Qualifikationsanforderungen (QualiKI). DR. STEPHANIE CONEIN, Leiterin des Arbeitsbereichs »Elektro-, IT- und naturwissenschaftliche Berufe« berichtete, dass der neue EU-AI-Act, insbesondere Artikel 4 zur »KI-Kompetenz«, Anbieter und Betreiber von KI-Systemen u.a. zur Qualifizierung ihres Personals verpflichtet. Dies ist von besonderer Bedeutung für die

Ordnungsarbeit: KI-spezifische Fähigkeiten müssen künftig Bestandteil beruflicher Qualifikationen sein. Die Scoping-Review im Projekt »QualiKI« zeigt jedoch, dass es bislang nur wenige empirische Studien zur arbeitsplatzbezogenen Veränderung von Qualifikationsanforderungen durch den Einsatz von KI gibt. Eine zentrale Erkenntnis daraus lautet: KI-spezifische Kompetenzen und bisheriges fachspezifisches Wissen müssen zusammengedacht werden, wenn es gilt, neue Qualifikationsanforderungen zu identifizieren. Eine bloße Konzentration auf eine (oft geforderte) abstrakte »KI-Literacy« scheint zu unspezifisch. Zudem kommt es entscheidend darauf an, wie KI eingesetzt wird – ob als Black Box oder in einem kollaborativen, transparenten Prozess (»hybride Intelligenz«). Je nach Ansatz ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für Qualifikationsprofile, Kompetenzverteilung und Arbeitsorganisation. Für die künftige Forschung empfiehlt sich daher ein stärkerer Fokus auf die arbeitsplatznahe Erhebung von neuen Qualifikationsanforderungen durch den KI-Einsatz. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auch auf den Erhalt bestehender, weiterhin relevanter Kompetenzen gelegt werden. Viele dieser Kompetenzen werden durch den Einsatz von KI zukünftig mit Sicherheit noch seltener benötigt werden und sind daher immer stärker in Gefahr, vergessen zu werden. Ziel

---

DR. THOMAS VOLLMER

Fachlicher Leiter Büro Hauptausschuss im BIBB

ist es, die Inhalte der Ausbildungsordnungen auch im Zeitalter von KI so zu gestalten, dass alle wesentlichen Qualifikationsanforderungen eines Ausbildungsberufs weiterhin enthalten sind.

### Union of Skills – Europas Strategie für Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit

Mit der Initiative »Union of Skills« formuliert die Europäische Kommission eine umfassende Strategie zur Stärkung von (beruflicher) Bildung, Weiterbildung und Qualifikationsentwicklung. Ziel ist es, allen Menschen in Europa eine solide Kompetenzgrundlage und lebenslanges Lernen zu ermöglichen – zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Teilhabe und demokratischer Resilienz. »Skills« werden dabei bewusst umfassend verstanden: Es geht um berufliche, digitale und soziale Kompetenzen für den Arbeitsmarkt, aber auch für persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Integration und nachhaltiges Wirtschaften. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Aufbau von MINT-Kompetenzen, der digitalen Grundbildung und der Förderung von Lese- und Rechenfertigkeiten. Eine neue EU-Strategie zur beruflichen Bildung soll deren Attraktivität, Innovationskraft und Inklusion fördern.

Zentrale Maßnahmen sind u. a. ein Pilotprojekt zur Grundkompetenzförderung, individuelle Lernkonten, die stärkere Nutzung von Micro-credentials sowie der Aufbau von Kompetenzakademien. Die berufliche Weiterbildung soll stärker in strategische Sektoren eingebunden und gezielt für KMU und Start-ups gefördert werden. Eine stärkere EU-weite Anerkennung und Portabilität von Qualifikationen ist vorgesehen, etwa durch einen europäischen Berufsbildungsabschluss und gemein-

same Studienprogramme. Im Kontext des zunehmenden Fachkräftemangels zielt die Union of Skills überdies auf die Gewinnung von Talenten aus Drittstaaten. Geplant sind ein EU-Talentpool, eine Visa-Strategie sowie Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung europäischer Bildungsangebote.

Im Hauptausschuss wurde die Initiative differenziert diskutiert. Einerseits kann die Union of Skills als begrüßenswerter Versuch gewertet werden, Berufsbildung wieder stärker politisch zu verankern. Gleichzeitig sei kritisch zu prüfen, ob sich dahinter auch der Wunsch nach stärkerer Regulierung nationaler Bildungssysteme verborge. Besonders im Bereich Governance sei Wachsamkeit geboten, so der Hinweis von ISABELLE LE MOUILLOUR, Leiterin des Arbeitsbereichs »Berufsbildung im internationalen Vergleich, Forschung und Monitoring«. Die Mitglieder des Hauptausschusses diskutierten neben den möglichen Chancen auch entsprechende Gefahrenpotenziale, etwa hinsichtlich einer Übersteuerung durch zentrale EU-Strukturen und einer Schwächung nationaler Zuständigkeiten.

### Erster Blick in den Koalitionsvertrag

Der Hauptausschuss hat den Koalitionsvertrag gesichtet, um sich den berufsbildungspolitisch relevanten Themen zu nähern. Dabei wurde angestrebt, genau zu analysieren, welche Punkte im Koalitionsvertrag für die Arbeit des Hauptausschusses oder seine Unterausschüsse von Bedeutung sind. Darüber hinaus wurde diskutiert, welche Arbeitsschwerpunkte im kommenden Jahr aufgegriffen werden könnten, um die Themen zu konkretisieren. Die Diskussion wird nach Konsolidierung der Bundesregierung in der Wintersitzung fortgeführt.

### Weitere Themen und Beschlüsse

**Entlastung des Präsidenten:** Das BIBB arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner internen Abläufe. Im Ergebnis kann die Entlastung der Präsidentin/des Präsidenten für das jeweils geprüfte Haushaltsjahr bereits in der Sommer- statt in der Wintersitzung des Hauptausschusses erfolgen. Entsprechend erteilte der Hauptausschuss dem Präsidenten des BIBB gemäß § 97 Abs. 5, Satz 2 BBiG bereits in der Junisitzung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

**Fachpraktiker/-innen:** Der Hauptausschuss hat Empfehlungen zur »Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker für Floristik gemäß § 66 BBiG, § 42r HwO« sowie zur Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker für Kreislauf- und Abfallwirtschaft gemäß § 66 BBiG, § 42r HwO« beschlossen.

**Jahresforschungsprogramm:** Der Hauptausschuss hat gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. 3 BBiG das Jahresforschungsprogramm 2025 mit den folgenden Eigenforschungsprojekten beschlossen: »Generative KI in der beruflichen Bildung: Praxis, Potenziale, Perspektiven«, DR. OLIVER NAHM, und »Berufe, Branchen, Bildung – Eine empirische Untersuchung der Varianz von Löhnen«, SANDRA HIRTZ.

**Arbeitsgruppen des Hauptausschusses:** Arbeitsgruppen des Hauptausschusses arbeiten aktuell an den Themen »DQR«, »Prüfungen«, und »Teilqualifikationen«. Eine weitere Arbeitsgruppe befasst sich mit der Aktualisierung von Hauptausschussempfehlungen infolge des Inkrafttretens des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgegesetzes. ◀